



---

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates IMMERATH**  
**vom 24.08.2017**

Der Ortsgemeinderat besteht aus sechs Mitgliedern.

Unter Vorsitz des Ortsbürgermeisters Peter Schmitz sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Jürgen Pfothhauer, Johannes Hieronimus, Frank Pörling, Heiko Kläs, Joachim Römer,  
Rolf Schmitz

**Entschuldigt fehlt: -keiner-**

**Anwesende Gäste: -keine-**

**Protokollführer: Frank Pörling**

**Beginn: 19:00 Uhr**

**Ende: 19:44 Uhr**

Der Ortsbürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates und stellt mit dessen Zustimmung die Beschlussfähigkeit und die form- und fristgerechte Einladung fest

**Erweiterung der Tagesordnung: keine**

**1. ÖFFENTLICHER TEIL**

TOP	Thema	a) Maßnahme b) Durchführung c) Termin
1	<b>Fragestunde der Bürger, Anregungen und Wünsche</b> Da keine Gäste anwesend waren und im Vorfeld keine Anregungen und Wünsche beim Ortsbürgermeister eingegangen sind, entfällt dieser TOP	
2	<b>Genehmigung der Niederschrift vom 01.08.2017 - öffentlicher Teil-</b> Das Protokoll – öffentlicher Teil - vom 01.08.2017 wurde den Ratsmitgliedern vorab elektronisch übersandt. Es gab seitens der Ratsmitglieder hierzu keine Einwände. Damit wurde das Protokoll genehmigt.	

3

**Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Immerath**

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über den Erlass einer Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen der OG Immerath, den Inhalt des Schreibens der VGV Daun vom 31.03.2017 und das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 09.09.2015 - 6 A 10447/15.OVG -.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei der Festlegung des Gemeindeanteils auf das Verkehrsaufkommen, unterschieden in Durchgangsverkehr und Anliegerverkehr, abzustellen ist. Der Gemeindeanteil hat dabei lediglich den überörtlichen Durchgangsverkehr abzudecken und nicht den Ziel- und Quellverkehr innerhalb der Einrichtung, da das gesamte Straßennetz im Abrechnungsgebiet eine einheitliche öffentliche Einrichtung darstellt. Überörtlicher Verkehr ist somit nur der Verkehr, der durch den Ort fährt, um einen anderen Ort zu erreichen. Gleiches gilt auch für die restlichen Gemeindestraßen im Gemeindegebiet. Letztendlich ist festzuhalten, dass in der Gemeinde hauptsächlich von einem überwiegenden Anliegerverkehr und nur geringem Durchgangsverkehr auszugehen ist. Nach der Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz beträgt der Gemeindeanteil regelmäßig 25 %. Den Gemeinden wird bei der Festlegung des Gemeindeanteils zwar grundsätzlich ein Ermessensspielraum von +/- 5 % eingeräumt, so dass grundsätzlich ein Gemeindeanteil in Höhe von 20 % bis max. 30 % festgesetzt werden kann.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Erläuterungen, dass der Gemeindeanteil nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz regelmäßig 25 % beträgt sowie auch im Hinblick auf das Schreiben der VGV Daun vom 31.03.2017 und das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 09.09.2015 - 6 A 10447/15.OVG -, schlägt die Verwaltung vor, den Gemeindeanteil auf 25 v.H. festzulegen.

Die Änderung des Gemeindeanteils muss in einer Änderungssatzung erfolgen.

Gemäß den Empfehlungen der VGV Daun beschließt der Ortsgemeinderat am 24.08.2017 einstimmig die Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Immerath vom 29.10.2009.

Der Gemeindeanteil wird damit neu auf 25 v.H. festgelegt.

4.	<p><b>Erstellung der Haushaltsplanentwürfe für das Haushaltsjahr 2018</b></p> <p>Für den Haushaltsplanentwurf 2018 werden seitens des Gemeinderates folgende zusätzliche Beträge in den Haushalt eingestellt:</p> <p>1500 € für die Reparatur der Kirchhofsmauer</p> <p>3000 € für den Bau eines Gerätelagers für die gemeindeigenen Gerätschaften auf dem ehemaligen Spielplatz.</p> <p>Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2016</p> <p>Der Ortsbürgermeister regte an die Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2016 wieder in den Räumlichkeiten der VGV durchzuführen. Geplant ist die Rechnungsprüfung am 22.09.2017 ab 09:00 Uhr in der VGV Daun durchzuführen. Hierfür gemeldet haben sich Herr Pfothenauer, Herr Pörling und Herr Kläs.</p>	
5.	<p><b>Verschiedenes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch den Ortsbürgermeister wurde vor Monaten schon mal angeregt die LKW-Umleitung an der B421 zu verbessern. Am Fr. 18.08 wurde ein Ortstermin durchgeführt. Dieser hat ergeben, dass die Beschilderung an der Kreuzung B421 ergänzt wird mit dem Hinweisschild „Lutzerath“</li> <li>- Der Ortsbürgermeister hat eine Einladung zum Spatenstich „Genossenschaft am Pulvermaar“ zum 30.08.2017 erhalten.</li> <li>- Vom 20-22.10.2017 findet ein Bloggertreffen statt, an dem die Wanderwege rund ums Pulvermaar abgegangen werden.</li> </ul>	